



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2011

überarbeitet am: 07.12.2011

Seite 1/6

**Schraubensicherung hochfest**

**Art.-Nr.: 902712 / 902716**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Schraubensicherung hochfest

Relevante identifizierte Verwendungen des Klebstoff, Abdichtmittel.  
Stoffs oder des Gemischs:

Art.Nr.: 902712 – Schraubensicherung hochfest – 55 g

Art.Nr.: 902716 – Schraubensicherung hochfest – 11 g

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:**

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:

**Giftnotruf Berlin:**

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi – Reizend

**R36/37/**

**38**

**R43**

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

Prävention:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nach Handhabung gründlich waschen.

Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Kontaminierte Arbeitskleidung sollte außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss lagern.

Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.  
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
R-Sätze:**Enthält:** 2-Hydroxyethylmethacrylat**R36/37/38** Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.**R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

**S24/25** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**S28** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.**S37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
27813-02-1	248-666-3	Hydroxypropylmethacrylat	1 - < 20%	Augenreiz. 2, H319 Sens. Haut 1, H317	Xi R36-43
868-77-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	1 - < 20 %	Augenreiz. 2; H319 Hautreiz. 2, H315 Sens. Haut 1, H317	Xi R36/38-43
18358-13-9		Methacrylsäure-Ester	> 10 %		Xi R36/37/38
80-15-9	201-254-7	a,a-Dimethylbenzylhydroperoxid	1,00%	Org. Perox. Typ E, H242 Akut Tox. 2, H330 Akut Tox. 3, H311 Akut Tox. 4, H302 STOT wdh. 2, H373 Hautätz. 1B, H314 Aqu.chron. 2, H411	T, C, O, N R7-21/22-23-34-48/20/22-51/53

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:

Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet:

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.  
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Keine besonderen Anforderungen.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse: ---  
Spezifische Endanwendungen: ---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	MAK vgl. Abschn. IIb
80-15-9	a,a-Dimethylbenzylhydroperoxid	MAK vgl. Abschn. Xa

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Filtermaske, empf. EN 405, FFA2 oder EN 140 A2 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

---

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig      Farbe: gemäß Produktbezeichnung      Geruch: schwach, charakteristisch

pH-Wert bei 20°C: 4 - 6  
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Nicht bestimmt.  
Flammpunkt: > 100 °C  
Zündtemperatur: > 380 °C  
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Dampfdruck bei 20°C: < 0,5 hPa  
Dichte bei 20°C: 1,1 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.  
Viskosität dynamisch bei 20°C: 10 - 100000 mPas  
Organische Lösemittel: 0 %

sbri/KS/1112/06/pdf/OO

Wasser: 0 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Reizende Gase/Dämpfe.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

- am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: k.D.v.

Karzinogenität: k.D.v.

Mutagenität: k.D.v.

Reproduktionstoxizität: k.D.v.

Weitere Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Informationen verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: ---

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee Klasse: ---

Marine pollutant: Nein.

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: ---

UN „Model Regulation“: ---

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ---  
(Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr 850/2004  
(persistente organische Schadstoffe): ---  
Verordnung (EG) Nr. 689/2008  
(Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): ---  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004  
(Detergenzienverordnung): ---  
Beschränkungen gemäß Titel VIII der  
Verordnung (EG) 1907/2006: ---

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**H242** Erwärmung kann Brand verursachen.  
**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
**H311** Giftig bei Hautkontakt.  
**H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H330** Tödlich bei Einatmen.  
**H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
**H411** Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

##### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

**R 7** Kann Brand verursachen.  
**R21/22** Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
**R23** Giftig beim Einatmen.  
**R34** Verursacht Verätzungen.  
**R36/37/38** Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  
**R36/38** Reizt die Augen und die Haut.  
**R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
**R48/20/22** Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.  
**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
CAS Chemical Abstracts Service

EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.